

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Ewe Anzeige im Standard vom 26.8.23

31.08.2023

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellt der Österreichische Werberat die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

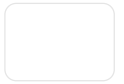
Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

Der/die Beschwerdeführer/in wurden davon in Kenntnis gesetzt. Das Beschwerdeverfahren ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie als Frau (sic!) auf diese diskriminierende Anzeige hinweisen. Warum werden Männer immer häufiger als unfähige Trottel dargestellt, die nix im Haushalt können? Soll das lustig sein?



Mit freundlichen Grüßen

DSGVO IMPRESSUM



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at